

Aufenthalt aus humanitären Gründen

Produktnummer
2026-1162SP

Termin
22.07.2026
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
282,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Die humanitären Aufenthaltsrechte nach § 25 Abs. 1 – 3 AufenthG im Zusammenhang mit stattgebenden Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und ihre Rechtsfolgen
- Die Aufnahme aus dem Ausland nach § 22 AufenthG
- Kontingentflüchtlinge und Resettlementflüchtlinge nach § 23 AufenthG
- Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG i.V.m. der Massenzustromrichtlinie
- Humanitäre Aufenthaltstitel und Nebenbestimmungen (§ 12a AufenthG)
- Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen nach § 25a AufenthG
- Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration nach § 25b AufenthG
- Das Chancenaufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG
- Aufenthaltsgewährung wegen Unmöglichkeit der Ausreise nach § 25b AufenthG
- Aufenthaltsgewährung in Härtefällen nach § 23a AufenthG
- Fragen der Teilnehmer/-innen

Dozent

Professor Wolfgang Armbruster

Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Sigmaringen a. D.,
Honorarprofessor an der Hochschule der Polizei BW,
Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen und verschiedenen Hochschulen

Lernziele

Den Seminarteilnehmer/-innen wird auf der Grundlage der Rechtsprechung ein vertiefender Einblick zum Thema humanitäre Aufenthaltsrechte nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des AufenthG gegeben.

Zielgruppe

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Lisa Zwick
0711 21041-15
l.zwick@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
s.frankenhauser@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörden und Regierungspräsidien mit Grundkenntnissen im Ausländerrecht